

# Gutachtenauftrag/Auftragsbestätigung



Hiermit beauftrage ich die FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH Partner des TÜV Rheinland mit der Erstellung eines Gutachtens.

Amtl. Kfz-Kennzeichen \_\_\_\_\_ Fahrzeug-Ident-Nr. \_\_\_\_\_

## Auftraggeber:

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Gutachtenversand  per Post  per Email: @ \_\_\_\_\_

1. Ich beauftrage den Sachverständigen der FSP mit der Erstellung eines Gutachtens. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Preis für das Gutachten richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, welche wir Ihnen auf Anforderung gern zur Verfügung stellen.
2. Der Auftraggeber versichert, alle ihm bekannten reparierten und nicht reparierten Unfallschäden aufgezeigt zu haben.
3. Die Mängelhaftung richtet sich nach Ziffer 12 der AGB.

Auftraggeber = Halter des besichtigten Kfz  = Anspruchsteller

## Abtretung erfüllungshalber/Zahlungsanweisung (nur bei Haftpflichtschaden ausfüllen)

Zu Schadenersatzansprüchen aus Schäden zwischen dem Anspruchsteller (Geschädigten) und dem Versicherungsnehmer (Schadengegner)

Schadentag \_\_\_\_\_

Anspruchsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt  Unfallbeteiligte siehe Unfallmitteilung

Name des Schadengegners \_\_\_\_\_ Kennzeichen \_\_\_\_\_

Versicherung \_\_\_\_\_

VS-Nr./Schaden-Nr. \_\_\_\_\_

1. Hiermit trete ich den Teil meines Schadenersatzanspruches auf Erstattung der Gutachtenkosten gegen den Unfallgegner und dessen Versicherungsgesellschaft an die FSP erfüllungshalber ab. Hierin einbezogen sind auch die Gutachtenkosten für notwendige Nachträge und Stellungnahmen.
2. Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Gutachtenkosten unmittelbar an die von mir beauftragte FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH zu zahlen. Hierzu wird eine Kopie der auf mich ausgestellten Rechnung an die o.g. Versicherung geleitet.
3. Es ist mir bekannt, dass ich zur vollständigen Bezahlung der Gutachten-Rechnung verpflichtet bin, wenn die regulierungspflichtige Versicherung keine Zahlung bzw. eine Teilzahlung leistet.
4. Ich bin darüber informiert, dass ich in jedem Fall zur Zahlung der Mehrwertsteuer an die FSP verpflichtet bin, sofern ich zum Abzug der Vorsteuer berechtigt bin und der Versicherer die Mehrwertsteuer nicht bezahlt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftraggeber \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftragsnehmer (FSP) \_\_\_\_\_

### Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH (FSP), OT Geltow, Zur Bergmeierei 1, 14548 Schwielowsee meine personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung des Auftrags verarbeitet. Sofern eine Abfrage beim Zentralruf der Versicherer, einer Restwertbörse oder Ähnlichem erforderlich ist, gilt mein Einverständnis auch hierfür.

Ich willige ein, dass - sofern eine Abtretung von mir unterzeichnet wurde und ich oder ein von mir eingeschalteter Rechtsvertreter keine anderslautenden Versandanweisungen gegeben haben - die erforderlichen Daten (das Gutachten, die Lichtbilder und etwaige Anhänge wie z.B. ein Vermessungsblatt) an den regulierungspflichtigen Versicherer weitergeleitet werden. Ich bin informiert, dass ich weitere Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite des Auftragnehmers [www.tuv.com/datenschutz-mobilitaet](http://www.tuv.com/datenschutz-mobilitaet) finden kann. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der FSP widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs kann die Dienstleistung gegebenenfalls nicht vollständig erbracht werden. Bis dahin anfallender Aufwand ist durch Sie an FSP zu leisten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftraggeber \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftragsnehmer (FSP) \_\_\_\_\_

## Nur auszufüllen bei Verbrauchern und bei Beauftragung außerhalb der Geschäftsräume der FSP SWD GmbH

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH (FSP), OT Geltow, Zur Bergmeierei 1, 14548 Schwielowsee Fax 03327/5998-22, E-Mail [fsp@fsp.de](mailto:fsp@fsp.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass der Kfz-Sachverständige der FSP mit der Dienstleistung sofort beginnt, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist und bin in Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist (§ 356 Abs. 4 BGB).

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftraggeber \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftragsnehmer (FSP) \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH

FSP Leistung und Service GmbH

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die frei vereinbarten Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte, Lieferungen und ähnliches sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

## 2. Angebote

Bis zum endgültigen Vertragsabschluss bzw. bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung sind die Angebote der FSP, insbesondere hinsichtlich Umfangs, Ausführung, Preisen und Fristen, freibleibend und nicht bindend.

## 3. Leistungsumfang

Für den Umfang der Leistung ist, neben dem in den einschlägigen Gesetzen beschriebenen Umfang, nur eine von beiden Seiten angegebene übereinstimmende Erklärung maßgeblich. Liegt eine solche nicht vor, so ist die schriftliche Auftragsbestätigung der FSP oder, falls eine solche nicht erfolgt ist, der schriftliche Auftrag des Auftraggebers maßgebend.

Die FSP haftet für die Leistungsangaben und Zusicherungen oder sonstige Erklärungen ihrer Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen nur dann, wenn diese Erklärungen von der FSP verbindlich gegeben worden sind. Die Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Vorschriften - soweit nicht andere zulässige Vereinbarungen ausdrücklich und schriftlich getroffen sind - durchgeführt. Mit der Durchführung der Tätigkeiten wird nicht gleichzeitig Gewähr für die Ordnungsgemäßheit (einwandfreie Beschaffenheit) und Funktionsfähigkeit weder der begutachteten oder geprüften Teile noch des Fahrzeugs übernommen; insbesondere wird keine Verantwortung für Konstruktion, Materialauswahl und Bau der untersuchten Fahrzeuge übernommen, soweit diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrags sind. Bei Prüfaufträgen ist die FSP GmbH & Co KG nicht verantwortlich für die Richtigkeit oder Überprüfung der ihren Prüfungen und Begutachtungen zugrunde liegenden Vorschriften, Normen, technischen Regeln, Programme, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

## 4. Leistungsfristen und -termine

Die vertraglich vereinbarten Leistungsfristen und -termine beruhen auf Erfahrungen und Schätzungen des Arbeitsumfangs aufgrund der Angaben des Auftraggebers. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie von der FSP schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

## 5. Mitwirkung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner Erfüllungsgehilfen oder Dritter rechtzeitig und für die FSP kostenlos erbracht werden. Für die Durchführung der Leistungen notwendige Prüfobjekte, Dokumente, Konstruktionsunterlagen, Hilfsstoffe, Hilfskräfte usw. sind kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen müssen die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers den jeweils gültigen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Auftraggeber trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die FSP ist auch bei Vereinbarungen eines Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

## 6. Vertraulichkeit

Die FSP, ihre Partner und ihre Mitarbeiter sind, soweit gesetzliche Auflagen dem nicht entgegen stehen, über alle ihnen durch Auftragsverhandlungen und Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Von schriftlichen Unterlagen, Zeichnungen, Plänen usw., die der FSP zur Einsicht überlassen wurden und die für die Auftragsverhandlung bzw. Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, dürfen Abschriften (Ablichtungen) für die Akten der FSP erstellt werden.

## 7. Urheberrechte

Alle Urheberrechte und Miturheberrechte an den von der FSP erstellten Gutachten, Prüfergebnissen, Berechnungen, Darstellungen usw. verbleiben bei der FSP. Der Auftraggeber darf im Rahmen des Auftrags gefertigte Gutachten, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, Darstellungen usw. nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG  
Geschäftsführung:  
FSP Geschäftsführungs-GmbH  
AG Potsdam HRA 3436 P  
Steuer-Nr 048/169/05201

FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. F. Isselborg  
Dipl.-Ing. R. Strunk  
AG Potsdam HRB 8771  
Steuer-Nr 048/108/02591

FSP Geschäftsführungs-GmbH  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm.- F. Isselborg  
Dipl.-Ing. R. Strunk  
AG Potsdam HRB 17024 P  
Steuer-Nr 048/108/03458

FSP Leistung und Service GmbH  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. F. Isselborg  
Dipl.-Ing. R. Strunk  
AG Potsdam HRB 9006  
Steuer-Nr 048/108/02605

## 8. Leistungsabrechnung

8.1 Ist bei der Erteilung des Auftrags der Leistungsumfang nicht schriftlich festgelegt, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Ist kein Entgelt schriftlich vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Entgelteordnung der FSP. Führen während der Durchführung eines Auftrags tarifbedingte Besoldungsänderungen und/oder Arbeitszeitverkürzungen mit Lohnausgleich zu Kostenänderungen, so ist die FSP berechtigt, ihre Entgelte der neuen Kostenlage anzupassen. Für Leistungen, die nach dem Stichtag der Erhöhung der Entgelte erbracht werden, gelten die neuen Entgelte. Es können auch dann neue Entgelte abgerechnet werden, wenn eine fest vereinbarte Obergrenze des Entgeltes nicht überschritten wird.

8.2 Erstreckt sich die Durchführung eines Auftrags über mehr als einen Monat und beträgt der Auftragswert oder der vereinbarte Festpreis mehr als 2.500,00 €, so kann die FSP Anzahlungen verlangen und anteilig Abschlagszahlungen in Rechnung stellen.

## 9. Zahlungsbedingungen

9.1 Alle Entgelte sind ohne Abzug nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig, Skonti werden nicht gewährt.

9.2 Gegen Forderungen der FSP kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufgerechnet werden.

9.3 Die Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer auf das Bankkonto der FSP, welches auf der Rechnung angegeben ist, zu leisten.

9.4 Beanstandungen der Rechnungen von der FSP sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

## 10. Abnahme

Die FSP kann jeden in sich geschlossenen Teil der Leistungen des Auftrags als Teilleistung zur Abnahme vorlegen. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Kommt der Auftraggeber seiner Abnahmeverpflichtung nicht unverzüglich nach, so gilt die Abnahme spätestens vier Kalenderwochen nach voller Leistungs- oder auch ver vereinbarter Teilleistungserbringung als erfolgt, wenn die FSP den Auftraggeber bei der Leistungserbringung besonders auf die vorgenannte Frist hinweist.

## 11. Haftung

Die Haftung der FSP für alle Sach- und Vermögensschäden eines Auftrags ist auf den Gesamtbetrag von 2,5 Mio. € begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die Haftungsbeschränkung zugunsten der FSP wirkt in gleicher Weise auch zugunsten Ihrer Partner, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, leitenden Angestellten und Organe. Die FSP haftet nicht für Arbeitskräfte, die der Auftraggeber anlässlich der Auftragsdurchführung der FSP zur Unterstützung bereitstellt, es sei denn, die bereitgestellten Arbeitskräfte sind als Erfüllungsgehilfen der FSP anzusehen. Soweit die FSP nicht nach dem vorstehenden Satz für bereitgestellte Arbeitskräfte haftet, hat der Auftraggeber die FSP von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 12. Sonstiges

Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht. Soweit die Voraussetzungen nach § 38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen, ist Gerichtsstand der Sitz der FSP. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die vereinbarten Leistungen zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz der FSP. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Vertragsänderungen und Ergänzungen einschließlich einer Änderung dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die FSP personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für eigene Zwecke speichert und verarbeitet. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke sind die Parteien verpflichtet, eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Stand: Juni 2013

Sitz der Gesellschaften:  
Zur Bergmeierei 1 · 14548 Schwielowsee OT Geltow  
Tel. 03327 5998-34 · Fax 03327 5998-22  
E-Mail fsp@fsp.de · www.fsp.de



**TÜVRheinland®**  
**FSP**